

Anlage zur DS BR/571/2016

Informationen
zur Maßnahme zur Aktivierung und
beruflichen Eingliederung
für erwerbsfähige
Leistungsberechtigte gemäß
§ 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m.
§ 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 SGB III

„Fit in Arbeit“
(GS Prenzlau und Templin)

Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 19.07.2016

1 Allgemein

Der Gesundheitszustand und die Beschäftigungsfähigkeit stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang und beeinflussen essentiell die Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Krankheit, gesundheitliche Einschränkungen bzw. eine Suchterkrankung können sowohl Ursache als auch Folge der Arbeitslosigkeit sein. Mit der Maßnahme will das Jobcenter Uckermark erwerbsfähige Leistungsberechtigte, deren Gesundheit eingeschränkt ist, nachhaltig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eingliedern. Zugleich soll die Maßnahme auch persönliche, soziale und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen fördern.

2 Zielgruppe

Im Sinne des § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 SGB III sind förderungsbedürftige Personen im Rahmen der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „Fit in Arbeit“

- **gesundheitlich beeinträchtigte** erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit bzw. in eine Ausbildung benötigen. Hierunter fallen folgende Personengruppen:
 - eLb mit bereits diagnostizierten physischen und/oder psychischen Krankheitsbildern,
 - eLb, die regelmäßig gesundheitliche Einschränkungen als Grund für eine nicht mögliche bzw. nicht erfolgreiche Arbeitsmarktintegration angeben,
 - eLb mit weiterführenden und langfristigem gesundheits- und integrationsbezogenem Stabilisierungs-, Orientierungs- und Aktivierungsbedarf,
 - eLb, bei denen eine konkrete Suchterkrankung diagnostiziert bzw. festgestellt wurde.

3 Dauer und Teilnehmerzahl

Die Maßnahme beginnt am 15.10.2016 und endet zum 14.10.2017. Bei einer erfolgreichen Durchführung der Maßnahme ist eine automatische jährliche Verlängerung um jeweils 12 Monate vorgesehen, welche spätestens am 14.10.2020 endet.

An den jeweiligen Standorten Prenzlau und Templin haben 20 Teilnehmer die Möglichkeit Unterstützung auf dem Weg bei der Eingliederung in Arbeit bzw. in eine Ausbildung zu erhalten.

4 Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme dient vorrangig der Verbesserung der individuellen Integrationsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. der Verringerung und Beseitigung gesundheitlicher Vermittlungshemmnisse mit dem mittel- bis langfristigen Ziel der Aufnahme einer abschlussbezogenen Ausbildung oder durch eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der individuelle Maßnahmeverlauf erfolgt generell unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Verfassung des eLb. Ausgangspunkt der Hilfen und Unterstützungsleistungen ist der zusätzliche Förderbedarf der zielgruppenspezifischen Teilnehmer aufgrund persönlicher, gesundheitlicher, schulischer und/oder sozialer Konstellationen.

Die Maßnahme soll alle Aktivitäten der Aktivierung und Unterstützung der Teilnehmenden umfassen, die auf die dauerhafte Eingliederung gerichtet sind. Aufgrund des Gesundheitszustandes sowie der weiteren besonderen und multiplen Profillagen der Maßnahmeteilnehmer stehen insbesondere sozialintegrative Handlungsansätze sowie klientelbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote im Vordergrund der Teilnehmerarbeit, welche eine größtmögliche Individualität und Passgenauigkeit gewährleisten sollen.

Zudem werden Handlungs- bzw. Hilfeansätze angewendet, die zur zielgerichteten und aktiven sowie konsequenten Bearbeitung bzw. Behandlung der physischen und psychischen Krankheitsbilder oder dem Suchtverhalten dienen, welche die Beschäftigungs- und Ausbildungschancen erschweren. In diesem Zusammenhang soll die Netzwerkarbeit in Bezug auf die Koordination und Vermittlung aller relevanten regionalen gesundheitsbezogenen Akteure einen weiteren Schwerpunkt der Maßnahme darstellen.

Ebenso liegt ein Augenmerk auf der Einschätzung von Teilnehmenden bezüglich der Leistungsfähigkeit, Integrationsfähigkeit bzw. Erwerbsfähigkeit, vor allem hinsichtlich physischer Stabilität, kognitiver Belastbarkeit, Durchhaltefähigkeit und sozialer Kompetenz im Rahmen der arbeitsintegrativen Zielsetzung. Ggf. sollte bei der möglichen Überführung in ein anderes soziales Sicherungssystem mitgewirkt werden.

5 Ziele der Maßnahme

Strategische Ziele	Operative Ziele
Primär: ➤ Verbesserung der Integrationsfähigkeit bzw. Verringerung/Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (langfristig angelegter Maßnahmeansatz), ➤ Verbesserung des physischen und psychischen Gesundheitszustands der eLb, durch Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote, die auf die problemlagenbezogenen Krankheitsbilder des einzelnen Teilnehmers ausgerichtet sind, ➤ Reintegration (beruflicher Wiedereinstieg) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bzw. in eine Ausbildung (Erhöhung der Integrationsquote) mittels individualzentriertem und gesundheitsbezogenem Vorgehen, ➤ Sicherung einer nachhaltigen Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme.	Primär: ➤ Soziale, gesundheitliche und psychische Stabilisierung und Orientierung von eLb mit gesundheitlichen Einschränkungen mit zum Teil großer Distanz zum Arbeitsmarkt, ➤ beschäftigungsorientierte Anamnese (Eignungsdiagnostik), ➤ Heranführung an die berufliche Eingliederung und Entwicklung beruflicher Perspektiven (Berufs- und Lebenswegeplanung unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen), ➤ Steigerung der arbeitsmarktrelevanten Leistungsfähigkeit mittels bedarfsgerechter Koordination und Organisation von therapeutischen und rehabilitativen Unterstützungsleistungen sowie von präventiven Gesundheitsmaßnahmen (Angebote), ➤ Koordination und Organisation von gesundheitsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Rahmen der Arbeitsförderung, ➤ fachliche und soziale Qualifizierungsangebote zur stabilen und nachhaltigen Integration in Arbeit oder Ausbildung, ➤ betriebliche berufspraktische Erprobung (Vermittlung von Unternehmenspraktika) – Konfrontation und Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Anforderungen des allgemeinen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktes, ➤ Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung (Nachbetreuung).
Sekundär: ➤ Arbeitsmarktrelevante Gesundheitsprävention, ➤ Lotsenfunktion im Rahmen der Koordination aller relevanten regionalen gesundheitsbezogenen Akteure, u. a. Behörden, Beratungsstellen, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbände, Kammern, medizinische und psychotherapeutische Versorgungsträger, Rehabilitationsträger (beschäftigungsorientiertes und gesundheitsbezogenes Case-Management), ➤ Einschätzung von Teilnehmenden auf die derzeitige Leistungsfähigkeit/Integrationsfähigkeit/Erwerbsfähigkeit, vor allem hinsichtlich physischer Stabilität, kognitiver Belastbarkeit, Durchhaltefähigkeit und sozialer Kompetenz, ➤ ggf. Unterstützung bei der Prüfung, ob die Überführung in ein anderes soziales Sicherungssystem möglich ist, ➤ ggf. Stabilisierung und Förderung des Abstinenzverhaltens der Teilnehmer.	Sekundär: ➤ Herstellen von Unternehmenskontakten zur Vorbereitung und Initiierungen von betrieblichen Erprobungen, ➤ Bearbeitung der persönlichen Einstellung zur Erkrankung im Hinblick auf die konkrete Arbeitsmarktintegration, ➤ Fördern und Fordern der Eigenbemühungen sowie Stärkung der Eigeninitiative (Motivation).